

Situation Geflüchteter in Köln

28. Bericht

(I. Quartal 2020)

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



**Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit
und Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 31.03.2020

Inhalt

Einleitung	2
1. Zahlen und Daten.....	2
1.1. Gesamtzahlen.....	2
1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft	3
1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart.....	3
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk.....	4
2. Ressourcenmanagement.....	5
2.1. Zielvorgaben.....	6
2.2. Sachstand I. Quartal 2020	6
2.2.1. Ziel 1: Steigerung des Anteils an abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Küchen und eigenen sanitären Einrichtungen.....	6
2.2.2. Ziel 2: Abbau von weiteren 300 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben	9
2.2.3. Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen	9
3. Die Corona-Epidemie und die Unterbringung von Geflüchteten.....	10

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kirchliche und private Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt.

Der Bericht erscheint quartalsweise.

1. Zahlen und Daten

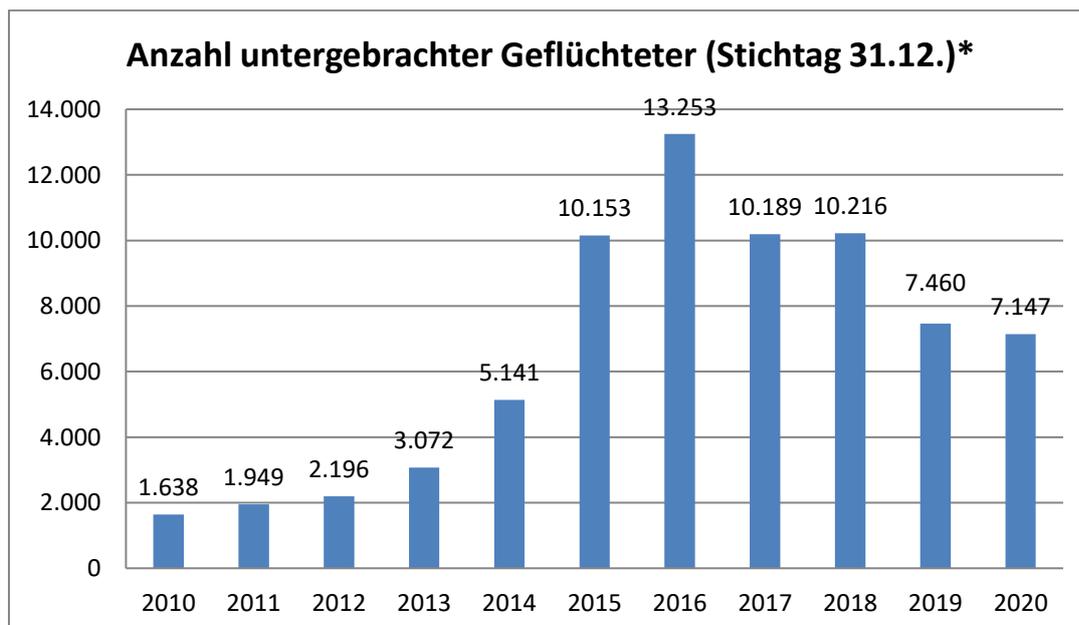
1.1. Gesamtzahlen

In der Gesamtentwicklung ist die Zahl der untergebrachten Geflüchteten seit Anfang 2019 rückläufig. Dieser Trend setzt sich im ersten Quartal 2020 fort.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen überwiegend im Rahmen der Familienzusammenführung und umfassen durchschnittlich drei Personen pro Woche.

Angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Virus SARS-CoV-2 und den dadurch bedingten drastischen Einschränkungen hat die Landesregierung seit dem 19.03.2020 die Zuweisungen von Geflüchteten an die Kommunen ausgesetzt. Lediglich in speziellen Einzelfällen erfolgen Zuweisungen in Absprache mit der betroffenen Kommune. In Köln traf dies für zwei Fälle zu.

Jahreswerte 2010 - 2020:

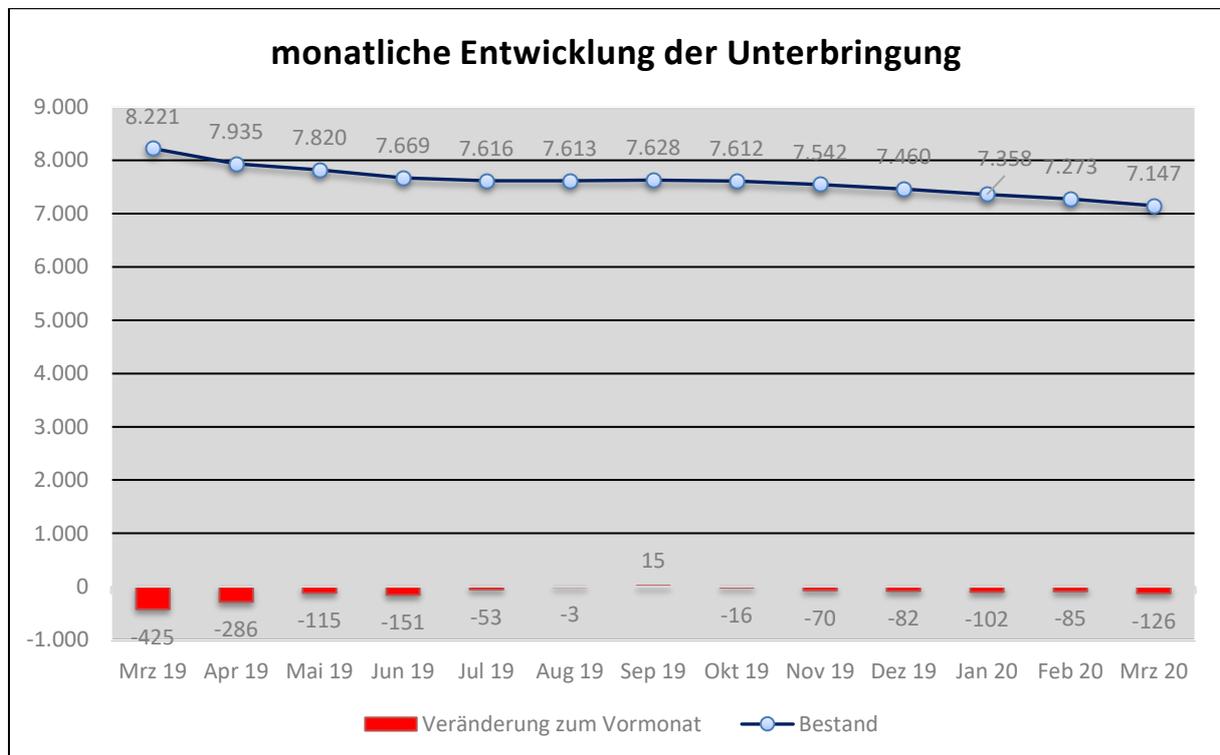


* Stand 31.03.2020

Die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, haben seit dem Höchststand 2016 zwar grundsätzlich abnehmende Tendenz, befinden sich aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Derzeit werden immer noch ca. 2.000 Plätze mehr an Unterbringungskapazität benötigt als in 2014.

Diese große Menge an Unterbringungsmöglichkeiten soll außerdem dem vom Rat beschlossenen Standard entsprechen („Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ vom 20.07.2004). Insbesondere die Maßgabe, dass an einem Standort höchstens 80 Menschen untergebracht werden sollen, kann derzeit oft nicht erfüllt werden. Eine deutliche Entspannung der Lage ist bisher nicht zu verzeichnen. Das bedeutet, dass auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um dem Anspruch aus den Leitlinien gerecht zu werden.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit März 2019 in Kombination mit der monatlichen Veränderung:



1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Analyse der Personenstruktur erstellt. Im 27. Bericht zur Situation Geflüchteter sind die statistischen Merkmale zum Stichtag 31.12.2019 ausführlich dargestellt. Die nächste Analyse erfolgt daher im 29. Bericht zum Stichtag 30.06.2020.

1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden unterschiedliche Unterkunftsarten genutzt, die sich hinsichtlich der Privatsphäre für die Menschen erheblich unterscheiden (Unterbringungsqualität).

Differenziert wird:

- Notaufnahme (Herkulesstraße)
- Notunterkunft

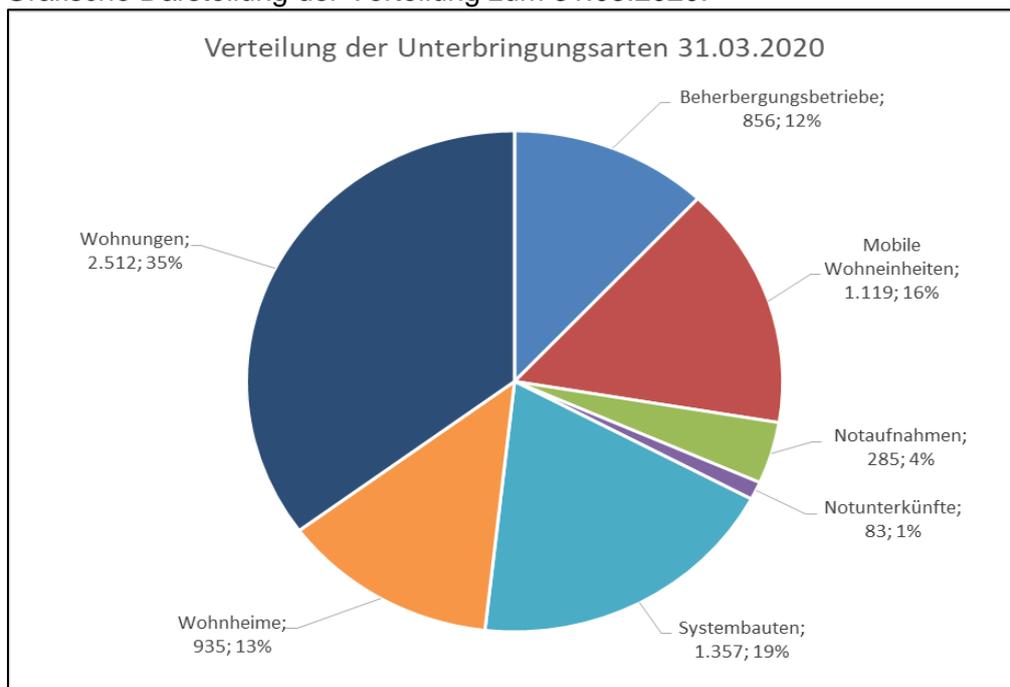
- Leichtbauhalle
- Beherbergungsbetrieb
- Wohnheim
- Mobile Wohneinheit
- Systembau
- Wohnung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Einzelwohnungen)

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich Bauart, Unterbringungsqualität und Nutzungsart sind im 20. Bericht zu finden.

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart jeweils zum Ende des Monats:

Stichtag	31.12.2019	31.01.2020	29.02.2020	31.03.2020
Notaufnahmen	337	307	300	285
Notunterkünfte	97	92	88	83
Beherbergungsbetriebe	1.029	968	945	856
Mobile Wohneinheiten	1.116	1.105	1.106	1.119
Systembauten	1.311	1.331	1.348	1.357
Wohnungen	2.615	2.598	2.550	2.512
Wohnheime	955	957	936	935
Summe	7.460	7.358	7.273	7.147

Grafische Darstellung der Verteilung zum 31.03.2020:



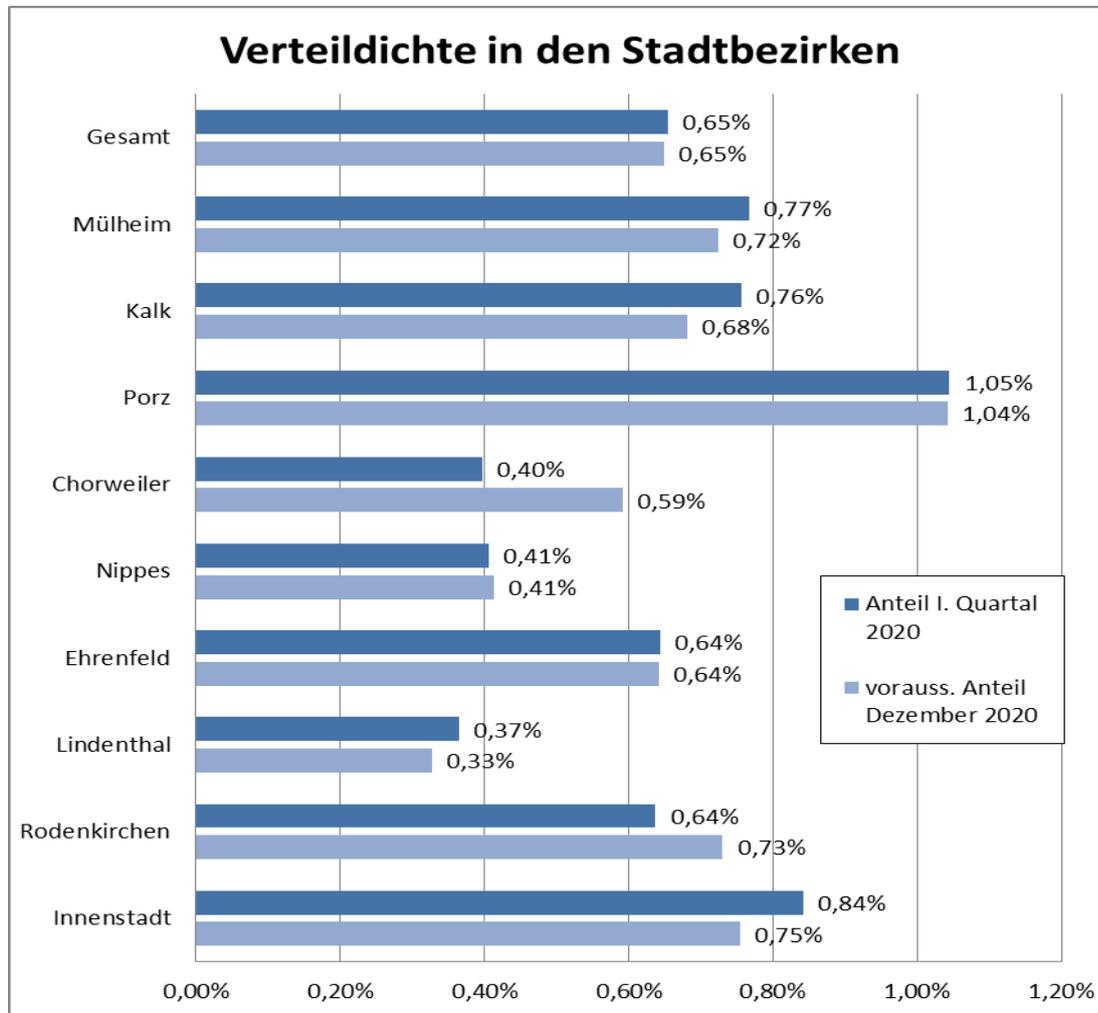
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks (Stand 31.12.2019) zu den in diesem Bezirk untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt ist die reale Belegung zum ersten Quartalsende 2020 sowie der voraussichtliche Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk im Dezember 2020 unter Berücksichtigung der bis Jahresende erwarteten Inbetriebnahme neuer bzw. Aufgabe noch belegter Objekte.

Die Veränderung der Verteildichte zum Jahresende wird außerdem von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt die Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.

Auf Grund der unter Punkt 1.1 aufgezeigten Prämissen für die Fallzahlentwicklung, der weiterhin in der Diskussion befindlichen Asylpolitik von Bund und Land und der kaum vorhersehbaren politischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern der geflüchteten Menschen ist eine seriöse Prognose nicht möglich.



Eine detaillierte Übersicht der Verteildichte bezogen auf die Stadtteile wird in der Anlage dargestellt.

2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits der durch kommunal nicht beeinflussbare Ursachen bedingten deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen gerecht zu werden, andererseits auch um die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch die mittelfristige Rückkehr zu den in den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter festgelegten Standards im Fokus.

2.1. Zielvorgaben

Mit Stand 31.12.2019 waren (außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße) 75% der in städtischen Ressourcen (ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäreinrichtungen als auch über eigene Küchen verfügen.

Ziel 1: Für das Jahr 2020 ist es Ziel, die in 2019 vor allem durch Neubau erreichte Verbesserung der Unterbringungsqualität zu etablieren und auf diesem hohen Niveau zu halten, so dass die überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann.

Die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten ermöglicht ein deutlich höheres Maß an Privatsphäre, die wichtig ist, um eigene Strukturen aufzubauen. Die eigenverantwortliche Gestaltung des Tagesablaufs und die Zubereitung von Mahlzeiten stellen einen ersten, wichtigen Schritt zur Integration dar.

Für 2020 wird angestrebt, dieses hohe **Versorgungsniveau auf 75%** zu erhalten.

Ziel 2: Darüber hinaus wird weiter konsequent die Reduzierung der Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben verfolgt, so dass bis am Jahresende 2020 nur noch 700 Plätze in der Belegung sind. Daher wird in 2020 ein **Abbau von weiteren ca. 300 Plätzen** angestrebt wird.

Ziel 3: An der Bevorratung einer **Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen** wird auch in 2020 festgehalten

2.2. Sachstand I. Quartal 2020

Im Vergleich zum 31.12.2019 haben sich bzgl. der Erreichung dieser Ziele innerhalb des I. Quartals 2020 diese Veränderungen in der Ist-Belegung ergeben:

Verbesserung U-Qualität	Ziel-Kennzahl zum 31.12.2020 Dez. V	31.12.2019	31.01.2020	29.02.2020	31.03.2020
		Ziel 1 = Steigerung abgeschl. WE	75%	75,16%	75,55%
Ziel 2 = Beherbergungsbetriebe	700	1029	968	945	856
Ziel 3 = Unterbringungsreserve	1.500	1854	1854	1976	1.836

Die einzelnen Sachstände zur Zielerreichung werden im Folgenden weiter erläutert und bewertet.

2.2.1. Ziel 1: Steigerung des Anteils an abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Küchen und eigenen sanitären Einrichtungen

Am 31.12.2019 waren 75% der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Küche und eigener Sanitäreinrichtung untergebracht (außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße und von Beherbergungsbetrieben).

Dieser Anteil soll im Laufe des Jahres 2020 erhalten bleiben und etabliert werden. Zum 31.03.2020 waren 76% der Geflüchteten (außerhalb Notaufnahme und Beherbergungsbetrieben) in Objekten mit dem höchsten Qualitätsstandard untergebracht. Das Ziel der Erhaltung dieses hohen Niveaus wurde erreicht.

Die Erhaltung dieser Unterbringungsqualität soll durch konkrete Maßnahmen erreicht werden. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen, die der Verbesserung der Unterbringungsqualität dienen, stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme a)

Zur Erhaltung des Qualitätsstandards für die Unterbringung Geflüchteter ist vorgesehen, kostenintensive Standorte und solche mit geringen Qualitätsstandards sukzessive zu schließen. Dabei stehen u.a. die Standorte mit mobilen Wohneinheiten der ersten und zweiten Containergeneration im Fokus. Sie verfügen nur über Gemeinschaftsküchen bzw. -sanitäreinrichtungen. Durch diese Bauweise ergeben sich u.a. besondere brandschutzrechtliche Aspekte, die sehr kostenintensiv sind. Auch in der Unterkunftsart „Wohnungen“ befinden sich Objekte die zwar abgeschlossene Wohneinheiten bieten, deren Bausubstanz und -zustand die Betreuung als Geflüchtetenunterkunft sehr kostenintensiv machen (marode Elektrik- und Wasserinstallation und/oder marode Bausubstanz). Daher müssen auch Objekte der Unterkunftsart „Wohnungen“ zur Schließung vorgesehen werden.

Aus den kostenintensiven Standorten bzw. Standorten mit geringen Qualitätsstandards wurden zunächst konkret sieben Standorte ausgewählt, die in 2020 aufgegeben werden sollen. An diesen Standorten waren am 31.12.2019 insgesamt 348 Menschen untergebracht.

Zum 31.03.2020 konnte bereits an zwei Standorten die Unterbringungen beendet sowie an den weiteren avisierten Standorten die Belegung teilweise reduziert werden.

Stand I. Quartal 2020:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ort ent wicklu ng	Belegart	Datum Leerzug	Real 31.12. 2019	Real 31.03. 2020
Gießener Straße	Wohnungen	1	Deutz	II	Familien	31.03.2020	76	0
Mauritiussteinweg	Wohnungen	1	Altstadt-Süd	II	Familien	10.03.2020	41	0
Max-Planck-Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Junkersdorf	II	Männer	30.06.2020	90	70
Merianstraße	Mobile Wohneinheiten	6	Seeberg	II	Familien	30.06.2020	53	58
Nikolausstraße	Mobile Wohneinheiten	3	Sülz	II	Frauen	30.09.2020	24	19
Kronstädter Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Weiden	III	Familien	31.12.2020	52	32
Marktstraße	Wohnungen	2	Raderberg	II	Familien	31.12.2020	12	12
							348	191

Maßnahme b)

Zur Verbesserung des Qualitätsstandards ist außerdem die Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung von neuen Objekten vorgesehen. Weil die neuen Plätze jeweils über abgeschlossene Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich verfügen, wird hiermit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungsqualität und damit zur Integration geleistet.

Da das Projekt „Umbau Boltens Sternstraße in Wohnheim“ im Jahr 2020 nicht abschließend realisiert werden kann, werden hier insgesamt acht Projekte zur Schaffung neuer Unterkünfte dargestellt. Dadurch werden in diesem Jahr voraussichtlich 717 neue Unterkunftsplätze entstehen.

Stand I. Quartal 2020 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die bereits errichtet wurden und belegt werden können:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r l	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	vorauss. belegte Plätze	Bele- gung 31.03. 2019
Erbacher Weg	Systembauten*	6	Lindweiler	Belegung	überwieg. Familien	I Quartal2020	135	0
Dürener Straße	Systembauten	3	Lindenthal	Belegung	überwieg. Familien	I Quartal2020	49	0
	*Holzbauweise						184	

Diese beiden Standorte dienen jedoch aktuell zu Quarantäne- und Schutzisolationzwecken und werden nicht regulär belegt (siehe Kapitel 3).

Stand I. Quartal 2020 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die sich noch in der Errichtung befinden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r l	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	vorauss. belegte Plätze	Bele- gung 31.03. 2019
Sinnersdorfer Straße	Systembauten	6	Roggendorf/Thenh	Bau	überwieg. Familien	III Quartal2020	212	0
Im Grund / Pastor-Wolff-St	Systembauten	5	Niehl	Bau	überwieg. Familien	II Quartal2020	135	0
Lindweilerweg	Systembauten	5	Longerich	Planung	Familien	IV Quartal2020	70	0
							417	0

Darüber hinaus sollen folgende Unterkünfte bis Ende 2020 umgebaut, saniert bzw. bezugsfertig hergerichtet werden, um eine verbesserte Unterbringungsqualität zu erreichen.

Stand I. Quartal 2020 für die Sanierung von Unterkunftsplätzen, die bereits belegt werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r l	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	vorauss. belegte Plätze	Bele- gung 31.03. 2019
Finkenweg	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	überwieg. Familien	I Quartal2020	5	5
Hardtgenbuscher Kirchweg	Wohnungen	8	Ostheim	Belegung	Familien	I Quartal2020	6	6
							11	11

Stand I. Quartal 2020 für die Sanierung von Unterkünften, die zurzeit hergerichtet werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r l	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Belegung	vorauss. Fertigstellung	vorauss. belegte Plätze	Bele- gung 31.03. 2019
Bonner Straße	Wohnheime	2	Marienburg	Sanierung	Männer	II Quartal2020	116	0

Bewertung Zielerreichung:

Bis zum 31.03.2020 konnten bereits Objekte fertig gestellt bzw. neu errichtet und mit der Belegung begonnen werden. Durch Neubau und Sanierung, Umbau bzw. Herrichtung wurde bereits für 195 Geflüchtete zusätzliche Unterkünfte mit hoher Qualität zur Verfügung gestellt.

2.2.2. Ziel 2: Abbau von weiteren 300 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben

Die Reduzierung der Unterbringung Geflüchteter in Beherbergungsbetrieben um ca. 300 Plätze geschieht sowohl durch eine reduzierte Belegung einzelner Beherbergungsbetriebe (unter Beachtung der Vereinbarung mit dem Beherbergungsbetrieb) als auch durch vollständige Beendigung der Nutzung einzelner Objekte.

In folgenden Beherbergungsbetrieben wurde die Nutzung als Unterkunft bereits vollständig beendet:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ort wicklu ng	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung*	Real 31.03. 2020
Johannisstraße	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Nord	II	überwieg. Familien	31.03.2020	24	0

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme jeglicher Beherbergungsbetriebe wird jedoch auf Grund der dort verfügbaren besonderen Gegebenheiten, die sich besonders für die speziellen Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter eignen, auch auf Dauer nicht möglich sein.

Insgesamt hat sich das Volumen der Ist-Belegung in Beherbergungsbetrieben seit Jahresbeginn wie folgt verändert:

Stichtag	31.12.2019	31.01.2020	29.02.2020	31.03.2020
Beherbergungsbetriebe	1.029	968	945	856

Bewertung Zielerreichung:

Seit 31.12.2019 wurde die Belegung in einem Beherbergungsbetrieb bereits vollständig beendet. Inklusiv der Reduzierung der Belegung in weiteren Beherbergungsbetrieben wurden bereits insgesamt 173 Plätze in Beherbergungsbetrieben abgebaut, sodass nur noch 856 Plätze belegt sind.

2.2.3. Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen

An der Bevorratung einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen wird auch in 2020 festgehalten. Das Konzept zur Erhaltung einer Unterbringungsreserve hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Insbesondere die Vielzahl der Unterbringungsersuchen Ende 2018 hätte ohne diese Ressourcen nicht befriedigt werden können.

Als Reserve im engeren Sinne sind leergezogene Standorte und Standorte mit abgeschlossenen Gebäudekörpern definiert, die ganz bzw. teilweise nicht belegt sind.

Als Unterbringungsreserve stehen am 31.03.2020 zur Verfügung:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stan dort entw icklu ng	Datum Bereitstellu ng	Reserve plätze (max.)
Ostlandstraße	Notunterkünfte	3	Weiden	III	12.09.2017	136
Hardtgenbuscher Kirchweg	Leichtbauhallen	8	Ostheim	III	30.01.2019	400
Mathias-Brüggen-Straße	Notunterkünfte	4	Ehrenfeld	III	22.02.2019	230
Ostmerheimer Straße	Notunterkünfte	8	Kalk	III	01.04.2019	158
Haferkamp	Mobile Wohneinheiten	9	Mülheim	III	01.06.2018	32
Luzerner Weg	Leichtbauhallen	9	Mülheim	III	31.07.2018	400
Aloys-Boecker-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Porz	III	24.09.2018	56
Josef-Broicher-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Porz	III	20.03.2019	148
Schlagbaumsweg	Mobile Wohneinheiten	9	Mülheim	III	09.10.2019	96
Neusser Landstraße	Systembauten	6	Chorweiler	III	15.10.2019	94
Boltensternstraße	Notunterkünfte	5	Nippes	V	05.02.2016	88
Kronstädter Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Lindenthal	III	18.07.2015	25
						1.863

Bewertung Zielerreichung:

Es stehen derzeit etwas mehr als 1.500 Plätze als Unterbringungsreserve zur Verfügung.

Der Standort Hardtgenbuscher Kirchweg wird perspektivisch für den Schul- und Kita-Bau bereitgestellt und entfällt dann als Reservestandort.

Um dem Anspruch der Reservehaltung Rechnung zu tragen, wurden an den neuen großen Standorten mit Mobilten Wohneinheiten einzelne Containereinheiten nicht belegt, sondern der Reservehaltung zugeführt. Außerdem wird geprüft, ob der Standort Ostmerheimer Straße zur Reservehaltung genutzt werden kann.

3. Die Corona-Epidemie und die Unterbringung von Geflüchteten

Die in NRW geltenden Gesetze und Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Epidemie, wie etwa das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Schutzverordnung, gelten ebenso wie Allgemeinverfügungen des Krisenstabes der Stadt Köln und des Gesundheitsamts selbstverständlich auch für und zum Schutz von Geflüchteten, welche in Köln in städtischen

Unterkünften untergebracht sind. Dies gilt auch für das seit dem 23. März 2020 geltende sogenannte Kontaktverbot, wonach öffentliche Zusammenkünfte von mehr als zwei Personen untersagt sind.

Die Geflüchteten wurden über allgemeine Verhaltensweisen zur Minimierung des Risikos einer Corona-Infizierung durch Aushänge in den Unterkünften mit selbsterklärenden Piktogrammen informiert. Der Aushang erfolgte vor Ort auch in „Leichter Sprache“ sowie, in mehreren Fremdsprachen.

Ferner haben Heimleiterinnen und Heimleiter, Mitarbeitende der jeweiligen sozialen Träger sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes des Amtes für Wohnungswesen umfassende Aufklärungsarbeit zum Gesundheitsschutz geleistet.

Der beim Gesundheitsamt verortete medizinische Dienst für Geflüchtete hat gemeinsam mit den Fachkräften des Sozialen Dienstes des Amtes für Wohnungswesen Geflüchtete im Blick. Die gilt insbesondere für die vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogruppen und deren freiwillig mitgeteilter spezieller Bedarfe. Das Team des Gesundheitsamtes unterstützt die Menschen dabei, eine medizinische Versorgung zu erhalten und bei besonderen Gesundheitsbedarfen (Infektionen, Schwangerschaft, chronischen Erkrankungen, Behinderung, besondere Schutzbedürftigkeit) fach- und bedarfsgerecht versorgt zu werden. Dazu werden auch vor Ort Aufklärungsgespräche geführt. Falls aufgrund medizinischer Indikation vom Gesundheitsamt eine Unterbringung in einer anderen Unterkunft für erforderlich gehalten wird, wird diese kurzfristig vom Amt für Wohnungswesen im Rahmen der bestehenden Ressourcen umgesetzt.

Die Geflüchteten haben wie jeder Bürger die Möglichkeit bei Krankheitssymptomen einen Arzt aufzusuchen und sich medizinisch beraten und behandeln zu lassen.

Das Amt für Wohnungswesen hat am 20.03.2020 mit sofortiger Wirkung sämtliche Besuche durch Dritte in allen städtischen Unterkünften für Geflüchtete untersagt. Diese Anordnung dient dazu, dass auch Geflüchtete in Ihren Unterkünften bestmöglich geschützt sind und ihre physischen Kontakte mit möglicherweise infizierten Dritten auf das absolut Notwendigste reduziert werden.

Auch der Krisenstab der Stadt Köln hat die besondere Situation der Geflüchteten im Auge.

So wurden aufgrund eines Beschlusses des Krisenstabes der Stadt Köln zwei neu errichtete, aber noch nicht bezogene Unterkünfte für Geflüchtete am Erbacher Weg in Lindweiler und in der Dürener Straße in Lindenthal für die notwendige Quarantäne und Schutzisolierung von getesteten, mit Covid-19 infizierten Personen, Verdachtsfällen und Kontaktpersonen zur Verfügung gestellt.

Die beiden Standorte haben ausschließlich abgeschlossene Unterkunftseinheiten mit eigener Sanitär- und Kücheneinrichtung und sind vollständig möbliert. Der Erbacher Weg verfügt über 36 abgeschlossenen Unterbringungseinheiten und die Dürener Straße über 14 Unterbringungseinheiten. Die umfassende Ausstattung der Unterkünfte ermöglicht eine sofortige Verlegung zu Quarantäne- und Isolierungszwecken und erspart aufwendige Umzüge. Die Versorgung mit Lebensmitteln wird durch das Deutsche Rote Kreuz gewährleistet. Beide Standorte sind seit der zweiten März-Hälfte 2020 als Quarantäne- und Schutzisolierungsstandorte nutzbar.

Die Belegung der Unterkünfte erfolgt ausschließlich durch das Kölner Gesundheitsamt insbesondere aus dem Kreis der untergebrachten Geflüchteten. Sobald eine geflüchtete Person oder Familie in einer Unterkunft mit nicht abgeschlossenen Unterkunftseinheiten positiv getestet wird oder ein Verdachtsfall besteht, erfolgt durch das Gesundheitsamt eine sofortige Verlegung in eine der beiden vorgenannten Quarantäne- und Schutzisolierungsstandorte, um eine Infizierung der anderen Bewohner auszuschließen.

Soweit Geflüchtete in einer abgeschlossenen Unterkunftseinheit untergebracht sind, verbleiben sie dort in Quarantäne.

Am 01.04.2020 wurde die erste geflüchtete Person im Erbacher Weg in Quarantäne genommen. Zwischenzeitlich wurden weitere Personen vorsorglich verlegt. Die ganz überwiegende Zahl waren Verdachtsfälle und Kontaktpersonen (Familienangehörige), lediglich drei Testungen hatten bisher ein positives Ergebnis (Stand 04.05.2020). Eine Belegung der Unterkunftseinheiten am Standort Dürener Straße ist bisher nicht erfolgt.

Darüber hinaus wurden weitere in Reserve gehaltene und nicht belegte Unterkünfte für Geflüchtete vom Amt für Wohnungswesen geprüft, ob sie den Maßgaben des Gesundheitsamtes entsprechen und zu Quarantäne- und Schutzisolationzwecken genutzt werden können. Geeignete Standorte werden dann so hergerichtet, dass jederzeit eine Nutzung als Quarantäne- und Schutzisolationsstandort erfolgen kann.

Durch Anmietung und Bau von abgeschlossenen Unterkunftseinheiten mit eigenen Sanitäreinrichtungen und eigener Küche hat das Amt für Wohnungswesen in den letzten zwei Jahren eine zunehmende Steigerung der Unterbringungsqualität von Geflüchteten erreicht. Über 75 % der städtisch untergebrachten Geflüchteten leben derzeit in abgeschlossenen Unterkunftseinheiten. Diese Bemühungen der letzten Jahre zahlen sich nun in der Zeit der Corona-Epidemie aus: eine erhöhte Ansteckungsmöglichkeit aufgrund von Gemeinschaftsunterkünften mit Gemeinschaftssanitäreinrichtungen, die noch das Bild der Unterbringung der Jahre 2015 bis 2017 geprägt haben, ist für einen ganz überwiegenden Teil der Geflüchteten ausgeschlossen. Soweit noch Wohnheime bestehen, wird durch eine entzerrte Belegung und erhöhte Reinigungsintervalle das Ansteckungsrisiko minimiert.

Um auf jede Entwicklung der Pandemie vorbereitet zu sein, wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt die grundlegenden Gebäudebedingungen definiert, die eine Eignung als Quarantäne- und Schutzisolationsstandort ausmachen:

1. separater Zugang zum Gebäude
2. ausschließliche Nutzung des gesamten Gebäudes
3. abgeschlossene Einheiten inkl. Küche/Kochgelegenheit und Sanitär.

Unter dieser Prämisse wurde im März 2020 in Kooperation mit der DEHOGA Nordrhein e.V. eine Raumprüfung von Beherbergungsbetrieben in Köln angestoßen. Insbesondere Punkt 2 sowie die Erlaubnis für Beherbergungsbetriebe, Geschäftsreisende wieder beherbergen zu dürfen, reduzierten das Angebot. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurden 29 Objekte betrachtet, wovon acht die Bedingungen grundsätzlich erfüllen würden.

Eine Inanspruchnahme erfolgte bisher nicht, da die Quarantäne- und Schutzisolationsplätze derzeit ausreichen. Diese Einschätzung (Stand April 2020) schließt sowohl die Bedarfe der Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren als auch der Polizei (z.B. zur Unterbringung quarantänepflichtiger Personen nach Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt) ein. Sollte sich die Bedarfslage ändern, kann schnell auf diese Vorprüfung zurückgegriffen werden.

Die eingeschränkten Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten infolge der Corona-Epidemie durch geschlossene Kindergärten, Schulen, Bibliotheken und Spielplätze treffen die Kinder und Jugendlichen unter den Geflüchteten in gleicher Weise wie alle anderen Kinder der Kölner Stadtgesellschaft. Zugleich erhalten sie aber auch die gleiche Unterstützung durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadt Köln, um diese Zeit gut zu überstehen.

Der nächste Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln wird vom Amt für Wohnungswesen turnusmäßig zum 30.06.2020 erstellt.